

Anlage 14 OR v. 021031 2017  
Fall Landweyer

Redebeitrag OR-Sitzung 2017-03-02

geschaefftsordnung\_wahlperiode\_2016\_2021\_vom\_07\_12\_2016 § 4 Beratung :  
(3) Der Vorsitzende kann abweichend von den Sätzen 1 und 2 für einen Redner auf dessen Antrag eine Überschreitung der maßgeblichen Höchstredezeit zulassen, sofern die Bedeutung des Gegenstands oder der Verlauf der Beratung dies als sachgerecht erscheinen lassen.

Am 23.11.2016 empfahl der Ausschuss Planen und Stadtentwicklung die Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans "Vinckenaue". Dies tat er, obwohl eines der vom Ortsrat der vergangenen Wahlperiode geforderte Gutachten, erst an diesem Tag als Tischvorlage zur Verfügung stand und lediglich mündlich durch die Verwaltung zusammenfassend wiedergegeben wurde..

Am 09.12.2016 tagte der neue Ortsrat Oldendorf der ebenfalls diese Beschlussvorlage auf der Tagesordnung hatte. Innerhalb der Sitzungsvorbereitung habe ich die entsprechenden Unterlagen gelesen und bin auf einige Unklarheiten zwischen der Anlage 5-Studie Entwässerung des Ingenieurbüros HI-Nord im Auftrag der Wohnungsbau Grönegau und der Begründung zur 3. Änderung des B-Plangebietes gestolpert.

Diese Unklarheiten habe ich in die Sitzung eingebracht. So tat es auch z.B. Kollege Koppe, der seinerseits auch noch eine Frage hatte. Das Gremium einigte sich darauf die angesprochenen Punkte im Protokoll aufzunehmen und der Verwaltung vorzulegen und stimmte soweit erstmal dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung zu.

Da ich bis kurz vor Auslaufen der öffentlichen Auslegungszeit keine Reaktion auf die protokollierten Einwände erhielt, verfasste ich einen Fragenkatalog aus 7 Fragen, welchen ich unwissenderweise, sowohl als Bürger als auch als OR-Mitglied am 20.01.2017 per Mail an Frau Hofmann schickte. Da diese Urlaub hatte, schickte ich die Fragen noch am selben Tag, also innerhalb der öffentlichen Auslegungszeit, an die im Autoreplay genannte Vertretung Frau Bredemeier.

Am 23.01.2017 erhielt ich von Herrn Mallon die Info, dass die Fragen an Herrn Große-Johannböcke weitergeleitet wurden, da sich meine Fragen ausschließlich auf Entwässerung beziehen würden. Dies kann ich allerdings so nicht nachempfinden. Nichts desto trotz ließ ich den Dingen ihren Lauf.

Am 15.02.2017 sprach ich mit Hr. Große-Johannböcke, um mich nach dem Stand der Dinge zu erkundigen. Erst in diesem Gespräch kam die Frage zurück, wie mit meinen Fragen umgegangen werden solle. Ich willigte ein meine Fragen als politische Eingabe zu werten, da zum einen die öffentliche Auslegung nun bereits längst abgeschlossen wurde und ich so die Möglichkeit sah, nochmals nachhaken zu können, wenn die Antworten weiterhin nicht für Klarheit sorgen würden.

Am 16.02.2017 erhielt ich, sowie die Fraktionsvorsitzenden des OR, eine Email von Große-Johannböcke mit einer Beantwortung meiner Fragen durch die HI-Nord.

Da der erahnte Fall eintrat, dass noch immer keine Klarheit bei mir geschaffen werden konnte, verfasste ich am 20.02.2017 ein weiteres Schreiben mit neu formulierten und ergänzenden Fragen. Diesmal bat ich um eine Beantwortung durch die Verwaltung selbst, was auch am 27.02.2017 per Mail an die bestehende Empfängergruppe getan wurde.

Doch auch diese Antworten schafften keine vollkommene Klarheit, vor allem nicht in der Kernfrage. Darum ging ich sowohl auf die CDU-Fraktion des OR, als auch auf die eigene Gruppe zu um mir diese Auffassung bestätigen zu lassen und mir Rückendeckung dafür zu holen, darauf hinzuwirken, die Beschlussvorlage bis zur vollständigen Klärung aller Unklarheiten von mir und der Mehrheit des Ortrates, von der Tagesordnung des Ausschusses Planen und Stadtentwicklung nehmen zu lassen.

Hierzu telefonierte ich am Morgen des 28.02.2017 mit dem Ausschussvorsitzenden Herrn Uffmann, um mich darüber zu informieren, welche Möglichkeiten es gäbe und wie der korrekte Weg sei diesen TOP von der TO nehmen zu lassen. Er erklärte mir, dass dieses Telefonat grundsätzlich schon ausreichen würde, also kein förmlicher Antrag notwendig sei, aber eine schriftliche Zusammenfassung der Vorbehalte, die eine Vertagung begründen würden, ihm und den einzelnen Fraktionen des Ausschusses zugetragen werden sollte.

Dies hatte ich bereits wenige Stunden später in die Tat umgesetzt und bis heute keinerlei Rückmeldung dazu erhalten.

Gestern, am 01.03.2017, tagte nun der Ausschuss. Mit einer Tischvorlage überraschte die Verwaltung nicht nur die Ausschussmitglieder, sondern auch mich, nachdem sie mir zugespielt wurde.

Der oder die Verfassererin verstößt nicht nur gegen das Neutralitätsgebotes unseres Grundgesetzes, sondern diffamiert mich in Person mit der mutmaßenden Aussage:

Zitat:"Hierzu hat Herr Landmeyer nochmals Fragen formuliert, die dazu führen sollen, dass der Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abgesetzt werden soll."

Abgesehen davon, ob ich gegen diese Verleumdung weitere Schritte einleiten oder sogar Rechtsmittel in Anspruch nehmen werde, möchte hier eines klarstellen:

Mit meinem Mandat als gewählter Vertreter der Bürger sehe ich es als meine Pflicht an, Dinge zu hinterfragen, wenn ich sie nicht verstehe oder ich befürchten muss, dass sie vielen oder einzelnen Bürgern zum Nachteil gereichen und ich nicht sicher bin, dass die Vorteile für das Gemeinwohl überwiegen.

Nun führt man mich öffentlich vor, von einer zur Neutralität verpflichteten Verwaltung und straft mich dafür, dass ich neu in der Politik bin aber mein Mandat ernst nehme und simple Fragen stelle, auf die es keine klaren Antworten gibt? Warum hält man es nicht mal für nötig mich anzurufen, mich zum Gespräch oder gar zur Ausschusssitzung einzuladen um alles zu klären?

Für mein Verständnis ist die Verwaltung dazu da, den Willen der Politik auszuführen und nicht umgekehrt. Die Politik wird das schon "durchwinken", scheint bei uns ganz selbstverständlich zu sein.

Aber im Gegensatz zu manch anderen Lokalpolitikern stehe ich zu meinem Mandat und den einhergehenden Aufgaben und Pflichten. Sei es durch eine durchgängige Teilnahme an jeder Sitzung und Veranstaltung, Einhaltung von gegebenen Unterstützungszusagen oder einfach nicht an meinem Mandat festzuhalten, auch wenn sich möglicherweise mein Lebensmittelpunkt verändert hat.

⌘ Aber zurück zum Thema.

Ich wollte nie und will noch immer nicht dieses Baugebiet verhindern. Das habe ich immer gesagt und auch so gemeint!

Nichts desto trotz, bleibe ich dabei, dass im Kern noch immer nicht geklärt ist, ob ich die Studie zur Entwässerung völlig falsch verstehe oder man einfach nicht die Tatsache zugeben möchte, dass hier gutachterlich aufgezeigte Aufgaben des Erschließungsträgers auf die Bestandseigentümer abgewälzt werden sollen.

Hierzu nochmal ein wichtiger Auszug aus der Studie:

#### Zitat: "4 ANSCHLUSS DES PLANGEBIETES

Im ersten Zug sollen die WBG-eigenen Flächen erschlossen und separat zurückgehalten werden. Für den Ausbauvorschlag wird eine dezentrale Regenwasserrückhaltung vorgesehen. Für den späteren Anschluss weiterer Flächen des B.-Plangebietes sind zusätzliche dezentrale Rückhalteanlagen (Teilflächen 2 und 3) bzw. ein zentrales Regenrückhaltebecken (Teilfläche 4) vorgesehen.

1. ...

Der jeweils gedrosselte Ablauf aus den Zisternen mündet in den Regenwasserkanal, an den auch die Straßenabläufe angeschlossen sind. Für die Straßenflächen wird eine gesonderte Rückhaltung in Form eines Regenwasser-Stauraumkanals geplant. Das hierfür erforderliche Rückhaltevolumen beträgt 53 m<sup>3</sup> und wird über Kanalquerschnitte DN 600 bzw. DN 700 auf einer Länge von insgesamt 170 m vorgehalten. Der Regenwasser-Stauraumkanal mündet in einen Drosselschacht, der die Einleitung in den vorhandenen Regenwasserkanal in der Vinckenaue auf einen geregelten Abfluss ... drosselt. Für die beiden Grundstücke an der Vinckenaue, die nicht an den Regenwasser-Stauraumkanal angeschlossen sind, sind eigene geregelte Drosselanlagen mit Drosselabflüssen ... erforderlich. ...

2.-3. Für weitere zu erschließende Flächen sind, in Abhängigkeit der Lage, eigene dezentrale Rückhalteanlagen vorzusehen. Das spezifische Rückhaltevolumen richtet sich nach der Grundflächenzahl und einem geregelten oder ungeregelten Drosselabfluss. ...

4. Für die Erschließung der Teilfläche 4 ist laut Bemessung im Anhang bei einer geregelten Drossel ein zentrales Rückhaltevolumen von 290 m<sup>3</sup> (bzw. bei einer ungeregelten Drossel ein zentrales Rückhaltevolumen von 320 m<sup>3</sup>) vorzuhalten."

Bisher hat es niemand geschafft, mir diese Aussagen zu erklären bzw. mir meine Auffassung darüber fundiert und verständlich zu ändern. Auch die kopierte Antwort der Tsichvorlage widerspricht m.E. dieser eindeutigen Aussage der Studie.

Und solange dies nicht geklärt ist, plädiere ich auch weiterhin dafür, diese Beschlussfassung zu vertagen.

Ergänzung:

Wie mir berichtet wurde und der Presse zu entnehmen ist, ist es in der Verwaltung nicht gern gesehen, wenn man durch Fragen und Nachfragen zusätzlichen Arbeitsaufwand generiert. Dabei wurden die ersten 7 Fragen nicht mal von der Verwaltung selbst beantwortet, sondern man hat es der HI-Nord überlassen!

Deutlich wird aber, dass Mandatsträger und Bürger keine schriftlichen Fragen stellen sollen, weil es Arbeit macht. Aber worauf will man sich bei mündlichen, nicht protokollierten Antworten im Zweifelsfall beziehen? Und kosten diese nicht auch Zeit?

Jedenfalls scheinen einige Verwaltungsmitarbeiter noch nie was von "Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum, wer nicht fragt bleibt dumm" gehört zu haben. Insbesondere der amtierende Stadtbaurat nicht. Das solche Aussagen weder Bürgerfreundlich noch Serviceorientiert sind, ist offensichtlich und ein weiteres Armutszeugnis.